Unterlage 03

STADT BAD KISSINGEN

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET KASERNE NORD

GEMARKUNG BAD KISSINGEN UND HAUSEN

PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT (VERBALE AUSFÜHRUNG) MIT PLAN

Vorabzug

BEARBEITUNG:

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0) 911 94 60 30
F +49 (0) 911 94 60 310
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Bearbeiter J. Rothenberger
M.Voit

Projekt- Nr. L24/36
Datum 23.09.2026

In Zusammenarbeit mit

Fabion GbR, Würzburg

Inhaltsverzeichnis

Pflege- und Entwicklungsplan 3

Ausführungen zum Pflege- und Entwicklungsplan: Pflege – und Entwicklungskonzept 4

Anhang 18

Literaturverzeichnis 20

Pflege- und Entwicklungsplan GE Kaserne Nord

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen

1 — Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Gebüschen und Gehölzkulturen (B112-WH00BK, B112-WX00BK, B212-W000BK, B311, B312)

Erhaltungspflege: Gehölze Auf-den-Stock-Setzen, frühestens alle 10 - 15 Jahre (Entfernung von gebietsfremden Junggehölzen), bei Abgang soweit möglich Totholz erhalten

Einhaltung der Verkehrssicherung durch entsprechenden Rückschnitt an relevanten Stellen

2 — Erhalt von Saumstrukturen durch entsprechende Erhaltungspflege (K11, K121, K121-GB00BK, K122, K132-GB00BK)

Erhaltungspflege: Mahd alle 3 Jahre, Abfuhr des Mähgutes, Erhalt eines Gehölzanteils von 30%

3 — Erhalt und Optimierung der Offenlandstrukturen (G211, G212, G212-GU651L, G213)

Erhaltungspflege: Mahd ab dem. 15.06. mit Abfuhr des Mähgutes, Turnus einmal jährlich, dabei nicht die gesamte Fläche in einem Bearbeitungsdurchgang, sondern Randbereiche stehen lassen

Entwicklungsmaßnahmen auf Ausgleichsflächen

Versiegelte Flächen innerhalb künftiger Ausgleichsflächen entsiegeln

Anlage von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse

auf der Süd-/Westseite mit Steinriegeln, Sandflächen und Totholz (z.B. im Grund abgesenkte Wurzelstöcke) auf der Nord-/ Ostseite Gras-Krautflur in Kombination mit Strauchpflanzungen (niedrigen Dornensträucher z.B. Berberitze oder Wildrosen)

Mahdpflege: manuelle Bearbeitung mit Freischneider, einmal in drei Jahren inkl. Abfuhr des Grüngutes, aufgrund steiler Neigung keine konventionelle maschinelle Pflege möglich

zukünftiger Lebensraum für Zauneidechsen

4 — Anlage und Erweiterung von (Landschafts-)Hecken (B11)

Verwendung heimischer Gehölze bevorzugt beispielsweise Kornelkirsche (*Cornus mas*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*) Haselstrauch (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus nigra*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) oder Weißdorn (*Crateaegus monogyna*) pflanzen

breite Lücken zwischen Sträuchern zulassen, sodass sich Krautschicht etablieren kann

Bei Bedarf Bekämpfung von Problemarten, bei Abgang soweit möglich Totholz erhalten

Pflanzung von Wildobst (B312)

z.B. Wildpflaume (*Prunus cerasifera*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) oder Speierling (*Sorbus domestica*)

5 — Ansaat von artenreichem Grünland (212)

Verwendung standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft

6 — Anlage von mäßig artenreichen bis artenreichen Saumstreifen und Staudenfluren (K12 – K13)

Förderung von Gras-, Krautflur aus Saumarten und einem Gehölzanteil von 30%, bei Bedarf Bekämpfung von Problemarten, Mahd alle 2 Jahre, Abfuhr des Mähgutes; Mahd einmal jährlich im Bereich um die Zauneidechsen-Meiler

7 — Anlage von Blühstreifen

Verwendung standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft, reduzierte Saatgutmenge (50-70% der regulären Menge) zur Entwicklung eines lückigen Bestandes

8 — Entwicklung xerothermer Lebensräume (G31)

Entfernung von Holzhäcksel-Material, flachgründiger Abtrag der Vegetationsdecke und der obersten Bodenschicht, Auflockerung des Bodens (hier i.d.R. Auffüllmaterial mit Kalkschotter), ggf. Ausbringung von Sand , Ansaat von Arten trocken-magerer Standorte

Pflegemaßnahmen auf Ausgleichsflächen

Turnus der Mahd alle zwei Jahre (bevorzugt mit Balkenmäher mähen), Mahdtermin nicht vor 15.06

Turnus der Mahd zweimal jährlich, frühester Mahdtermin 15.06, zweiter Schnitt Mitte / Ende September, Abtransport des Mähgutes

Turnus der Mahd einmal jährlich, Mahdtermin nach dem 31.08, Abtransport des Mähgutes

Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Grünflächen

9 — Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Gebüschen und Gehölzkulturen (B112-WH00BK, B112-WX00BK, B212-W000BK, B311, B312)

Erhaltungspflege: Gehölze Auf-den-Stock-Setzen, frühestens alle 10 - 15 Jahre (Entfernung von gebietsfremden Junggehölzen), bei Abgang soweit möglich Totholz erhalten

Einhaltung der Verkehrssicherung durch entsprechenden Rückschnitt an relevanten Stellen

10 — Erhalt von Saumstrukturen durch entsprechende Erhaltungspflege (K11, K121, K121-GB00BK, K122, K132-GB00BK)

Erhaltungspflege: Mahd alle 3 Jahre, Abfuhr des Mähgutes, Erhalt eines Gehölzanteils von 30%

11 — Anlage von mäßig artenreichen bis artenreichen Saumstreifen und Staudenfluren (K12 - K13)

Förderung von Gras-, Krautflur aus Saumarten und einem Gehölzanteil von 30%, bei Bedarf Bekämpfung von Problemarten, Mahd alle 2 Jahre, Abfuhr des Mähgutes

Landwirtschaftliche Nutzung

12 — Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung

Erhaltungspflege: Mahd ein bis zwei mal jährlich, erster Mahdtermin nicht vor dem 15.06.

Gewerbe- und Verkehrsflächen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Baufeld
- Verkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Gehweg
- RRB — Anlagen für den Regenrückhalt
- Abgrenzung privater Grünflächen gem. B-Plan
- Wege (V332)
- Zur Pflanzung festgesetzer Straßenbaum

Projekt	Bad Kissingen GE "Kaserne Nord" Ökologische Ausgleichsflächen
Bauherr	Stadt Bad Kissingen Stadt- und Verkehrsplanung Rathausplatz 4 97688 Bad Kissingen
Auftragg.	
PlanNr.	
Plantitel	Pflege- und Entwicklungsplan

Projektnummer	L25-28	Leistungsphase	3
Bearb./Gez.	tm / jr	Maßstab	1 : 1.000
Gesehen	mv	Plandatum	17.11.2025
Indexstand		Indexdatum	

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de
www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführung
Landschaftsarchitekten ByAK-BDLA
Hauke Schrader
Michael Volt
Sigrid Ziesel

Druckdatum: 17.Nov.2025
L:\L24-39\03_Plan\04_PEP\03_Vorentwurf\PEPL_Vorent_251103.dwg

Ausführungen zum Pflege- und Entwicklungsplan: Pflege – und Entwicklungskonzept

Von WGF Landschaft wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan mit einer Zielkonzeption zur Pflege und Entwicklung aller (auf der Fläche vorhandener) naturschutzfachlich relevanter Bereiche erstellt. Die Inhalte wurden auch im Pflegeplan der Ausführungsplanung dargestellt.

Das Maßnahmenkonzept besteht aus 3 Bausteinen:

- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen
- Entwicklungsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen (ebenfalls öffentlich)
- Erhaltungs-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf privaten Grünflächen

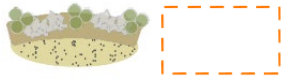
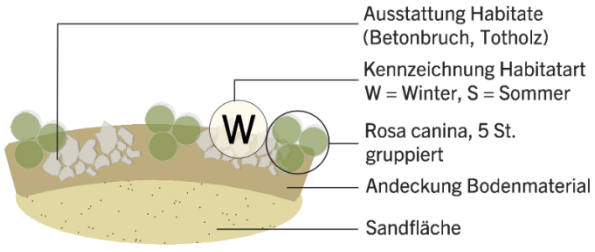
Tab. 1: Baustein 1: Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen

Nr.[1]/ Symbol	1
Zielsetzung:	Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Gebüschen und Gehölzkulturen
Anlage:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsgebüsche, Bestandshecken, Bestandsfeldgehölze und Bestandsgehölzen auf dem oberen Plateau. Der Erhalt ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Sicht erforderlich.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zur Erhaltung sind die Gehölze alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Ggf. sind aufwachsende gebietsfremde Junggehölze zu entfernen. Falls Bäume absterben ist das Totholz zu erhalten sofern dies die Verkehrssicherheit zulässt. Die Verkehrssicherung ist durch entsprechenden Rückschnitt von Gehölzen an relevanten Stellen aufrecht zu erhalten.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.
Nr./Symbol	2
Zielsetzung	Erhalt von Saumstrukturen durch entsprechende Erhaltungspflege
Anlage:	Bei den Flächen handelt es sich um bestehende Säume entlang von Feldgehölzen, Gebüschen und Hecken bzw. um Säume rundum vorhandene Gehölzstrukturen. Der Erhalt ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Sicht erforderlich.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zur Erhaltungspflege zählt die Mahd im dreijährlichen Turnus. Dabei sind 30% des Gehölzanteils im Saumbereich zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide,

[1] Nr.= Maßnahmennummer gem. PEPl. Die Maßnahmennummerierung wurde auch ins Formblatt „Vergleichende Gegenüberstellung/Bilanzierung“ gem. Leitfaden zur Eingriffsregelung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft übertragen.

	Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.
Nr./ Symbol:	3
Zielsetzung:	Erhalt und Optimierung von Offenlandstrukturen
Anlage:	Bei den Flächen handelt es sich um bestehenden Offenlandstrukturen mit Außnahme der Saumbereiche auf dem oberen Plateau. Der Erhalt ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Sicht erforderlich.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zur Erhaltung der Offenlandstruktur (und zum Schutz von Offenlandbrütern) ist die Mahd ab dem 15.07 bzw. im Optimalfall Ende Juni/Anfang Juli in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen. Die Mahd soll dabei nicht die gesamte Fläche in einem Bearbeitungsvorgang umfassen. Die Randbereiche sind von der Mahd auszulassen. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.
Nr./ Symbol:	12
Zielsetzung:	Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung
Anlage:	Es handelt sich um eine Magere Flachland-Mähwiese im Osten des Geltungsbereichs, deren Erhalt durch die Festsetzung als Fläche für Landwirtschaft gesichert werden soll.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Die Fläche ist ein bis zweimal jährlich zu mähen und ggf. das Mahdgut je nach Trophiegehalt abzutransportieren. Der erste Mahdtermin liegt hierbei nicht vor dem 15.06. Auf die Empfehlung des BfN zur Anlage von (mehrere 100 m breiten) Pufferstreifen im Übergang zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen als Schutz vor Nährstoffeinträgen wird an dieser Stelle hingewiesen.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.

Tab. 2: Baustein 2: Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf Ausgleichsflächen

Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung von Natur und Landschaft - Versiegelte Flächen innerhalb künftiger Ausgleichsflächen entsiegeln
Anlage:	Auf dem oberen Plateau befinden sich als Überbleibsel der ehemaligen militärischen Nutzung Betonplatten. Die Betonplatten sind aus dem Boden zu entfernen und entsprechend (da die Schadstoffbelastung mit Schmieröl bzw. Benzin nicht ausgeschlossen werden kann) zu entsorgen. Es ist eine Fläche von ca. 900 m^2 betroffen. Am Standort werden anschließend Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen hergestellt. Die Herstellung der Ersatzlebensräume wird in der nachfolgenden Maßnahme beschrieben.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Keine bzw. siehe Maßnahme „Anlage von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse“
Umsetzung:	Die konkrete Umsetzung ist in den Ausführungsplänen bzw. der Baubeschreibung nachzuvollziehen. Im Bereich kommen erhaltenswerte Baumbestände vor. Die Gehölze und deren Wurzeln müssen zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme entsprechend vor Schäden geschützt werden.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft - Anlage von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechsen
Anlage:	Die Zauneidechsen-Meiler bestehen (siehe Grafik links) auf der Süd-/Westseite aus Steinriegeln aus witterungsbeständigem Blockschutt, Sandflächen (in lockerer Schüttung) als Eiablagesubstrat und Totholz/im Grund abgesenkte Wurzelstöcke und Reisig als Sonnenplatz und Versteckstruktur. Auf der Nord-/Ostseite wird eine Gras-Krautflur in Verbindung mit Strauchpflanzungen umgesetzt.  Um eine Besetzung der Meiler durch die Mauereidechse zu verhindern ist der Einbau von Stammabschnitten ab Geländeoberkante anstatt Blockschutt umzusetzen. Der Einbau von Blockschutt ist nur unterhalb der Geländeoberkante mit der Funktion als Winterhabitat vorgesehen. Es handelt sich um 22,5 x 8 m große Bereiche. Der Oberboden muss für die Herstellung mindestens auf 30 cm und maximal 100 cm abgetragen werden. Die Flächen werden dann mit Sand, Blockschutt und Pflanzsubstrat befüllt. Die Pflanzgruben werden mit Hundsrosen bepflanzt. Mit der Maßnahme sollen

	bestehende Lebensräume optimiert und neue Ersatzlebensräume hergestellt werden. An den Standorten wird ein Mosaik an Lebensräumen geschaffen.
Umsetzung:	Die Umsetzung erfolgt als auf den Offenlandflächen auf dem oberen Plateau inkl. ehemaliger Betonplattenstandorte sowie am Ackerstandort auf dem Flurstück 3162/2 und findet als vorgezogene (CEF-)Maßnahme statt. Die Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit der umweltfachlichen Baubegleitung. Die konkrete Umsetzung ist in den Ausführungsplänen bzw. der Baubeschreibung nachzuvollziehen.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft - Anlage und Erweiterung von (Landschafts-) Hecken
Anlage:	Die Anlage erfolgt an der im Osten des oberen Plateaus liegenden Bestandshecke sowie an den Heckenzügen im Norden. Es sind ausschließlich heimische Sträucher und Heister aus den zulässigen Herkunftsgebieten 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region bzw. 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken zu pflanzen.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Es sind heimische Gehölze zu verwenden, darunter bevorzugt z.B. Kornelkirsche (*Cornus mas*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Gewöhnliche Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) oder Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Mulcharbeiten sind zeitnah direkt im Anschluss an die Pflanzarbeiten für die ersten drei Jahre durchzuführen. Die Fertigstellungspflege ist bis 30. September abzuschließen. Bei der Pflanzung der Gehölze sind breite Lücken zuzulassen, um das Wachstum der Krautschicht zu fördern. Bei Bedarf sind Problemarten (wie beispielsweise Robinie) zu bekämpfen. Totholz soll bei Abgang, sofern die Verkehrssicherung nicht gefährdet wird, erhalten bleiben.
Umsetzung:	In den Bearbeitungsflächen sind die erhaltenswerten Bestandhecken bei Umsetzung der Maßnahme zu schützen und entsprechend schonend zu behandeln. Die Gehölze werden in Gruppen von ca. 5 Exemplaren in der Sorte alternierend links und rechts einer mittig verlaufenden Heisterreihe gepflanzt. Ziel ist die Herstellung gestufter Heckenstrukturen. Die Herbstpflanzungen sind bis zum 31.12, Frühjahrspflanzungen bis zum 31.03. abzuschließen. Die Pflanzungen sind nur in frostfreiem Substrat durchzuführen. Ist die Pflanzung witterungsbedingt nicht bis Ende März abzuschließen verlängert sich die Pflanzperiode bis Ende April.

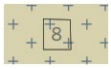
	Da die Maßnahmen unter maschinellem Einsatz hergestellt werden, ist darauf zu achten, dass der zu befahrende Boden geschützt wird (um beispielsweise eine zusätzliche Verdichtung zu vermeiden). Die Herstellung soll im Herbst erfolgen. • Fläche von Bewuchs befreien und Boden auflockern • Das Pflanzraster beträgt 1,5 m x 1,5 m zwischen Sträuchern und 1,5 x 2,0 m bei Heistern. Breite Lücken zwischen den Sträuchern werden damit zugelassen. Als Folge kann sich eine entsprechende Krautschicht entwickeln. • Bei Containerpflanzen müssen die Wurzeln behutsam aufgelockert werden. Bei Verwendung von wurzelnackten Gehölzen ist ein Pflanzschnitt durchzuführen. Hierbei Wurzeln und Triebe um ein Drittel einkürzen. • Die Wurzellöcher sollten größer sein als der Wurzelraum. Anschließend Gehölze einsetzen und Aushub einfüllen, dabei gut und fest andrücken sowie reichlich angießen. • Dann Saummischung einsäen. Dabei das Saatgut mit Sand strecken und lediglich festdrücken. Die Ansaat der Saumarten wird nur einmal im Frühjahr gemäht Bei Bedarf sind Problemarten2 zu entfernen. Bei vereinzeltem Abgang von Gehölzen ist Totholz zu erhalten. Das Mahdregime der Fläche ist aus dem Pflege- und Entwicklungsplan zu entnehmen. Für weitere Details zur Umsetzung sind die Ausführungspläne und die Baubeschreibung heranzuziehen.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft - Pflanzung von Wildobst
Anlage:	Bei der Auswahl der Arten sind sowohl die vor Ort vorherrschenden Standortbedingungen zu berücksichtigen (Bodeneigenschaften/ klimatische Einflüsse) als auch ausschließlich heimische Obstgehölze zu verwenden. Die zulässigen Herkunftsgebiete für heimische Sträucher und Heister bilden das (4.1) Westdeutsche Bergland, Spessart-Rhön-Region bzw. das (5.1) Süddeutsche Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken. Bei den empfohlenen Arten gem. LfU und Baubeschreibung handelt es sich um alte Obstbaumsorten, darunter Wildpflaume (Prunus cerasifera), Wild-Birne (Pyrus pyraster) oder Speierling (Sorbus domestica). Da die Maßnahmen unter maschinellem Einsatz hergestellt werden, ist darauf zu achten, dass der zu befahrende Boden geschützt wird (um beispielsweise eine zusätzliche Verdichtung zu vermeiden). Die Herstellung soll im Herbst erfolgen.

[2] Es handelt sich hierbei um invasive Arten wie der Drüsige Götterbaum. Die Unionsliste der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten (Nr.1143/2014) ist hierbei zu beachten.

Pflege/ Bewirtschaftung:	Mulcharbeiten sind zeitnah direkt im Anschluss an die Pflanzarbeiten für die ersten drei Jahre durchzuführen. Die Fertigstellungspflege ist bis 30. September abzuschließen. Jeder Baum ist mittels Dreibockverankerung zu sichern.
Umsetzung:	Die Herbstpflanzungen sind bis zum 31.12, Frühjahrspflanzungen bis zum 31.03. abzuschließen. Die Pflanzungen sind nur in frostfreiem Substrat durchzuführen. Ist die Pflanzung witterungsbedingt nicht bis Ende März abzuschließen verlängert sich die Pflanzperiode bis Ende April. Das Pflanzraster beträgt 1,5 x 2,0 m bei Heistern. Für weitere Details zur Umsetzung sind die Ausführungspläne und die Baubeschreibung heranzuziehen.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft – Ansaat von artenreichem Grünland
Anlage:	Die betroffenen Flächen liegen auf dem Flurstück 3162/1. Da sich auf der Fläche vorher ein konventionell genutzter Acker befand muss diese entsprechend für die Anlage des extensiven Grünlands vorbereitet werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme sind die Brutzeiten von Feldvögeln zu berücksichtigen. Diese sollte daher nach oder vor der Brutzeit erfolgen. Folgende Schritte dienen der Saatbettvorbereitung: • Fläche mähen und Aufwuchs abfahren. • Pflügen und mit Packer oder Walze rückverfestigen und Kluten zerkleinern • Saatbettbereitung mit z. B. Federzinken-Egge (leichte Böden) oder Kreiselegge (schwere Böden), um ein möglichst feinkrümeliges Saatbett zu erhalten Als zweiter Schritt erfolgt die Aussaat des regionalen Saatguts. Für die Ausbringung eignen sich mehrere Verfahren, allerdings wird die Ausbringung mit Saatkombination bevorzugt: • Ausbringung mit Saatkombination: Das Aussäen erfolgt auf den vorbereiteten Flächen mit einer Saatkombination mit oder ohne vorweg- oder nachlaufenden Striegel oder Egge. Säschare von normalen Drillmaschinen müssen dabei hochgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich das Saatgut im Drillkasten nicht entmischt. Am besten geeignet sind pneumatische Breitsaatgeräte, die eine sehr feine und gleichmäßige Saatgutausbringung ermöglichen. Die Geräte sind auch für die Übersaat geringer Saatgutmengen geeignet. • Ausbringung des Saatguts mit Tellersteuern: Die Ausbringung des Saatguts ist prinzipiell auch mit einem Tellerstreuer möglich. Aufgrund von Entmischung während des Ausbringungsvorgangs und unpräziser Saatgutablage, ist das Verfahren jedoch eher weniger geeignet. In jedem Fall muss das Saatgut zur gleichmäßigen Verteilung ausreichend mit Sojaschrot oder Feinsand (Verhältnis 1:1) gestreckt werden Anschließend muss das Saatgut für einen ausreichenden Bodenschluss angewälzt werden. Der Bodenschluss trägt zur Verbesserung der Wasserversorgung des Saatguts und damit zu einem besseren Saataufgang bei.

	Zum Anwalzen können Glatt- oder Ringelwalzen genutzt werden. Saatkombinationen besitzen häufig eine nachlaufende Walze, sodass dieser Arbeitsgang in Kombination mit der Ausbringung durchführbar ist. Bei der Ansaat handelt es sich um autochthones Saatgut. Für den Standort ist die Verwendung von Saatgut aus zwei Herkunftsregionen zulässig: Herkunftsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland und Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland. Von WGF Landschaft GmbH wurde im Zuge der Ausführungsplanung eine Saatgutliste erstellt (siehe folgend ***Tab. 4***). Diese ist entsprechend zu beachten.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zum Erhalt des Grünlandbestandes ist eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr fachgerecht. Im Rahmen der Erhaltungsnutzung sollte die erste Mahd frühestens Mitte bis Ende Juni erfolgen Um eine fachgerechte Entwicklung des Grünlandbestandes nach der Ansaat zu gewährleisten, ist im ersten (ggf. auch im zweiten) Folgejahr je nach Aufwuchs eine Fertigstellungsmahd mit zwei bis drei Schnitten zu gewährleisten. Dabei sollte der erste Schnitt im Rahmen der Fertigstellungsmahd durchaus früh (Mitte Mai, Schröpfschnitt) erfolgen. Das Schnittgut muss abgeführt werden. Eine Düngung der Fläche sollte unterbleiben. (DVL E.V. o.J.). Die Fertigstellungspflege erfolgt während der auf die Ansaat folgenden Vegetationsperiode und endet am 30. September des entsprechenden Jahres. Die vorgesehene Entwicklungspflege erstreckt sich auf insgesamt zwei Jahre. Für Details zum Mahdregime siehe Legendensymbole im PEPl. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Da es sich bei dem Saatgut um Lichtkeimer handelt ist auf die Einarbeitung in den Boden zu verzichten. Das Saatgut soll lediglich auf den Boden angedrückt werden. Das Saatgut ist zudem gleichmäßig aufzutragen, sodass keine Lücken entstehen. Für weitere Details zur Umsetzung sind die Ausführungspläne und die Baubeschreibung heranzuziehen.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft – Anlage von artenreichen Saumstreifen
Anlage:	Die betroffenen Flächen liegen auf dem Flurstück 3162/1. Bei der Ansaat handelt es sich um autochthones Saatgut. Für den Standort ist die Verwendung von Saatgut aus zwei Herkunftsregionen zulässig: Herkunftsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland und Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland.

	Von WGF Landschaft GmbH wurde im Zuge der Ausführungsplanung eine Saatgutliste (Abschnitte Feldrain und Saum) erstellt. Diese ist entsprechend zu beachten.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Die Förderung von Gras-, Kraut-, und Saumarten mit einem Gehölzanteil von 30 % ist anzustreben. Bei Bedarf sind Problemarten (wie beispielsweise Robinie) zu bekämpfen. Die Mahd erfolgt mit Ausnahme des Bereichs um die Zauneidechsen-Meiler alle zwei Jahre, bevorzugt mit dem Balkenmäher. Um die Zauneidechsen-Meiler ist der Turnus der Mahd einmal jährlich. Zur Ausmagerung des Standorts ist das Mahdgut abzutransportieren. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Da es sich bei dem Saatgut um Lichtkeimer handelt ist auf die Einarbeitung in den Boden zu verzichten. Das Saatgut soll lediglich auf den Boden angedrückt werden. Das Saatgut ist zudem gleichmäßig aufzutragen, sodass keine Lücken entstehen. Für weitere Details zur Umsetzung sind die Ausführungspläne und die Baubeschreibung heranzuziehen.
Nr./Symbol:	7
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft –Anlage von Blühstreifen
Anlage:	Die betroffenen Flächen liegen im Norden des Flurstücks 3162/1. Die Rahmenliste für autochthones Saatgut Bayern (März 2012) ist dabei einzuhalten. Für den Standort ist die Verwendung von Saatgut aus zwei Herkunftsregionen zulässig: Herkunftsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland und Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland. Gem. der Ausführungsplanung wurden Arten verwendet die sich auch an die Empfehlungen von GOTTSCHALK & BEEKE 2014 im Leitfaden für ein Rebhuhnschutzprojekt orientierten. Es eignen sich vor allem mehrjährige bzw. zweijährige Arten, darunter Wilde Karde, Rainfarn, Margerite und Flockenblume. Die Mischung ist teurer und etwas schwieriger zu etablieren, daher wird sie nur dort empfohlen, wo ein perfektes, feinkrümeliges und unkrautfreies Saatbett vorbereitet werden kann. Auf stark verunkrauteten Flächen misslingt die Etablierung leicht. Das liegt am feinen Saatgut und den sehr kleinen und daher anfangs konkurrenzschwachen Keimlingen vieler Wildpflanzen. Wie bereits erwähnt wird die Mischung im Herbst-/Spätjahr (vorzugsweise September) angesät (GOTTSCHALK & BEEKE 2014). Von WGF Landschaft GmbH wurde im Zuge der Ausführungsplanung eine Saatgutliste (siehe S. 15) erstellt. Die von GOTTSCHALK & BEEKE 2014

	übernommenen Arten wurden rot hinterlegt. Die Liste dient als Empfehlung entsprechend zu beachten.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Die Fertigstellungspflege erfolgt während der auf die Ansaat folgenden Vegetationsperiode und endet am 30. September des entsprechenden Jahres. Die vorgesehene Entwicklungspflege erstreckt sich auf zwei Jahre. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Da es sich um eine CEF-Maßnahme für Rebhuhn und Wachtel handelt und diese Lücken in der Vegetation bevorzugen ist die Saatgutmenge auf 50-70% der regulären Menge zu reduzieren. Da es sich bei dem Saatgut um Lichtkeimer handelt ist auf die Einarbeitung in den Boden zu verzichten. Das Saatgut soll lediglich auf den Boden angedrückt werden. Das Saatgut ist zudem gleichmäßig aufzutragen, sodass keine Lücken entstehen. Für weitere Details zur Umsetzung sind die Ausführungspläne und die Baubeschreibung heranzuziehen.
Nr./Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft –Entwicklung xerothermer Lebensräume
Anlage:	Die betroffenen Flächen liegen auf dem oberen Plateau und schließen an bestehende Feldgehölstrukturen an. Bei der Ansaat handelt es sich um autochthones Saatgut. Für den Standort ist die Verwendung von Saatgut aus zwei Herkunftsregionen zulässig: Herkunftsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland und Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland. Von WGF Landschaft GmbH wurde im Zuge der Ausführungsplanung eine Saatgutliste (Abschnitt Blühfläche) erstellt. Diese ist entsprechend zu beachten.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Die Fertigstellungspflege erfolgt während der auf die Ansaat folgenden Vegetationsperiode und endet am 30. September des entsprechenden Jahres. Die vorgesehene Entwicklungspflege erstreckt sich auf zwei Jahre. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.

Umsetzung:	In den Bearbeitungsflächen sind die erhaltenswerten Feldgehölze und Einzelbäume bei Umsetzung der Maßnahme zu schützen und entsprechend schonend zu behandeln. Da es sich bei dem Saatgut um Lichtkeimer handelt ist auf die Einarbeitung in den Boden zu verzichten. Das Saatgut soll lediglich auf den Boden angedrückt werden. Im mittleren Abschnitt müssen Gehölze eines Feldgehölzes zur Herstellung der xerothermen Lebensräume gerodet werden. Für die Anlage muss außerdem bestehendes Holzhäcksel-Material entfernt und flachgründig die Vegetationsschicht sowie die oberste Bodenschicht (10 cm) abgetragen werden. Anschließend folgt der Auftrag von Sand mit 10 cm Stärke auf der von Oberboden befreiten Fläche mit anschließender Vermengung (anstehender Kiesschotter) bis -20 cm unter Geländeoberkante. Auf einer Fläche von ca. 6.425m^2 wird dann Sandmagerrasen angesät und ein neuer Pflegeweg mit ca. 240m^2 hergestellt.

Tab. 3: Baustein 3: Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Grünflächen

Nr.[3]/ Symbol	9
Zielsetzung:	Erhalt und Pflege von Natur und Landschaft - Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Gebüschen und Gehölzkulturen
Anlage:	Die Flächen liegen auf den Baugrundstücken und sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Die Privateigentümer verpflichten sich zum Erhalt der Flächen. Die Ränder der Flächen (schließt Saumbereiche mit ein) in Richtung Baugrund sind mit einem Zaun versehen. Der Zugang ist (über ein Tor) nur zum Pflegezeitpunkt gestattet.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zur Erhaltung sind die Gehölze alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Ggf. sind aufwachsende gebietsfremde Junggehölze zu entfernen. Falls Bäume absterben ist das Totholz zu erhalten sofern dies die Verkehrssicherheit zulässt. Die Verkehrssicherung ist durch entsprechenden Rückschnitt von Gehölzen an relevanten Stellen aufrecht zu erhalten.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.
Nr./Symbol	10
Zielsetzung	Erhalt und Pflege von Natur und Landschaft - Erhalt von Saumstrukturen durch entsprechende Erhaltungspflege

[3] Nr.= Maßnahmennummer gem. PEPl. Die Maßnahmennummerierung wurde auch ins Formblatt „Vergleichende Gegenüberstellung/Bilanzierung“ gem. Leitfaden zur Eingriffsregelung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft übertragen.

Anlage:	Die Flächen liegen auf den Baugrundstücken und sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Die Privateigentümer verpflichten sich zum Erhalt der Flächen. Die Ränder der Flächen in Richtung Baugrund sind mit einem Zaun versehen. Der Zugang ist (über ein Tor) nur zum Pflegezeitpunkt gestattet. Der Erhalt ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Sicht erforderlich.
Pflege/ Bewirtschaftung:	Zur Erhaltungspflege zählt die Mahd im dreijährlichen Turnus. Dabei sind 30% des Gehölzanteils im Saumbereich zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Bei den Flächen handelt es sich um Bestandsflächen, die bereits einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Der Erhalt bzw. die Optimierung des Zustands ist durch die o.g. Pflegemaßnahmen zu sichern.
Nr./ Symbol:	
Zielsetzung:	Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft - Anlage von mäßig artenreichen bis artenreichen Säumen und Staudenfluren
Anlage:	Bei der Ansaat handelt es sich um autochthones Saatgut. Für den Standort ist die Verwendung von Saatgut aus zwei Herkunftsregionen zulässig: Herkunftsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland und Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland. Von WGF Landschaft GmbH wurde im Zuge der Ausführungsplanung eine Saatgutliste (Abschnitte Feldrain und Saum) erstellt. Diese ist auch auf die privaten Grünflächen anwendbar.

Pflege/ Bewirtschaftung:	Die Förderung von Gras-, Kraut-, und Saumarten mit einem Gehölzanteil von 30 % ist anzustreben. Bei Bedarf sind Problemarten (wie beispielsweise Robinie) zu bekämpfen. Die Mahd erfolgt mit Ausnahme des Bereichs um die Zauneidechsen-Meiler alle zwei Jahre, bevorzugt mit dem Balkenmäher. Um die Zauneidechsen-Meiler ist der Turnus der Mahd einmal jährlich. Zur Ausmagerung des Standorts ist das Mahdgut abzutransportieren. Grundsätzliche Vorgabe: Auf die Flächen dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe (z.B. zur Parasitenprophylaxe) aktiv aufgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle.
Umsetzung:	Da es sich bei dem Saatgut um Lichtkeimer handelt ist auf die Einarbeitung in den Boden zu verzichten. Das Saatgut soll lediglich auf den Boden angedrückt werden. Das Saatgut ist zudem gleichmäßig aufzutragen, sodass keine Lücken entstehen.

.

Tab. 4: Artenliste gem. Ausführungsplanung:

Gewicht (in %)	Deutscher Name	Botanischer Name	Mehr-/zweijährig
1,2	Gewöhnliche Schafgarbe	Achillea millefolium	x
4	Kleiner Odermennig	Agrimonia eupatoria	x
0,2	Gewöhnliche Schwarznessel	Ballota nigra	x
2	Echtes Barbarakraut	Barbarea vulgaris	x
1	Heilziest	Betonica officinalis	x
0,1	Wiesen-Glockenblume	Campanula patula	x
0,1	Rundblättrige Glockenblume	Campanula rotundifolia	x
0,2	Nesselblättrige Glockenblume	Campanula trachelium	x
0,5	Nickende Kratzdistel	Carduus nutans	x
7	Kornblume	Centaurea cyanus	x
6	Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea	x
2	Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa	x
3	Gewöhnliche Wegwarte	Cichorium intybus	x
1	Gewöhnlicher Wirbeldost	Clinopodium vulgare	x
2,5	Wilde Möhre	Daucus carota	x
1,5	Kartäusernelke	Dianthus carthusianorum	x
0,3	Wilde Karde	Dipsacus fullonum	x
2	Gewöhnlicher Natternkopf	Echium vulgare	x
3	Weißes Labkraut	Galium album	x
3	Echtes Labkraut	Galium verum	x
0,5	Wiesen-Bärenklau	Heracleum sphonylium	x
2	Echtes Johanniskraut	Hypericum perforatum	x
1	Gewöhnliches Ferkelkraut	Hypochaeris radicata	x
2	Acker-Witwenblume	Knautia arvensis	x
3	Wiesen-Margerite	Leucanthemum ircutianum/vulgare	x
0,2	Gewöhnliches Leinkraut	Linaria vulgaris	x
2	Sumpfschoteklee	Lotus pedunculatus	x
1	Pechnelke	Lychnis viscaria	x
7	Moschus-Malve	Malva moschata	x
3,5	Wilde Malve	Malva sylvestris	x
0,4	Gewöhnlicher Dost	Origanum vulgare	x
2	Klatschmohn	Papaver rhoeas	x
1	Gewöhnlicher Pastinak	Pastinaca sativa	x
0,4	Gewöhnliches Bitterkraut	Picris hieracioides	x
3	Spitzwegerich	Plantago lanceolata	x
1	Silber-Fingerkraut	Potentilla argentea	x
4,5	Gewöhnliche Braunelle	Prunella vulgaris	x
4,6	Wiesen-Salbei	Salvia pratensis	x
1,5	Echtes Seifenkraut	Saponaria officinalis	x
0,5	Tauben-Skabiose	Scabiosa columbaria	x
0,3	Herbst-Löwenzahn	Scorzoneroides autumnalis	x

1	Knoten-Braunwurz	Scrophularia nodosa	x
2,5	Rote Lichtnelke	Silene dioica	x
3,3	Weiße Lichtnelke	Silene latifolia ssp. Alba	x
4	Gewöhnliches Leimkraut	Silene vulgaris	x
2	Ackersenf	Sinapis arvensis	-
0,3	Gewöhnliche Goldrute	Solidago virgaurea	x
0,3	Wald-Ziest	Stachys sylvatica	x
0,1	Rainfarn	Tanacetum vulgare	x
1,5	Wiesen-Bocksbart	Tragopogon pratensis	x
0,5	Mittlerer Klee	Trifolium medium	x
1	Kleinblütige Königskerze	Verbascum thapsus	x
1,5	Acker-Veilchen	Viola arvensis	-

Anhang

Erläuterungen zur Göttinger Mischung

Es ist sinnvoll, möglichst viele verschiedene Arten vorkommen, die im zweiten Jahr noch blühen und der Aufwuchs nicht zu dicht wird. Die Orientierung an der „Göttinger Mischung“ (Mindestanforderung) bzw. an der „Wildarten-Mischung Rebhuhn“ wird als sinnvoll erachtet. Bei der Göttinger Mischung handelt es sich um Kulturarten, die nicht dominant werden und am Boden nicht zu dicht wachsen. Einheimische Arten können in die Mischung integriert werden. Dabei eignen sich v.a. zweijährige Arten wie Steinklee (Melilotus officinalis und Melilotus albus), Karde (Dispacus fullonum), Rainfarn (Tanacetum vulgare) und Färberkamille (Anthemis tinctoria). Auf mageren Böden sind auch Margerite (Leucanthemum ircutianum) und Flockenblume (Centaurea jacea) möglich. Eine Saatgutstärke von 7 kg/Hektar ist ausreichend. Die geringe Saatdichte ermöglicht die Entwicklung von langsam wachsenden Arten und sorgt für eine längere Blütezeit, da die Pflanzen später aus Seitentrieben weiterblühen. Bei starkem Aufkommen von Unkräutern kann die Saatdichte erhöht werden. Die Mischung enthält sehr kleine Samen, also nicht zu tief eindrillen, auf keinen Fall tiefer als Rapssaat. Am besten etabliert sich ein Blühstreifen auf vormaligem Acker (GOTTSCHALK & BEEKE 2014).

Gewicht (in %)	Deutscher Name	Botanischer Name	Mehr-/zweijährig
17	Lein	Linum usitatissimum	
15	Sonnenblume	Helianthus annuus	
14	Buchweizen	Fagopyrum esculentum	
8	Waldstaudenroggen	Secale multicaule	x
7	Luzerne	Medicago sativa	x
7	Phacelia	Phacelia tanacetifolia	
7	Ölrettich	Raphanus sativus	
5	Kultur-Malve	Malva sylvestris ssp. mauritiana	x
5	Hafer	Avena sativa	
5	Fenchel	Foeniculum vulgare	x
1	Schmalblättrige Lupine	Lupinus angustifolius	x
2	Gelber Steinklee	Melilotus officinalis	x
2	Sommerwicke	Vicia sativa	
2	Kolbenhirse	Setaria italica	
1	Gelbsenf	Sinapis alba	
1	Bockshornklee	Trigonella foenum-graecum	
1	Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	
0,5	Markstammkohl	Brassica oleracea	x
0,5	Rübsen	Brassica rapa	

Tab. 5: Saatgutzusammensetzung der “Göttinger Mischung”; falls möglich zu ergänzen durch weitere, einheimische, blühende Kräuter (Quelle: GOTTSCHALK & BEEKE 2014.)

Erläuterungen zur „Wildarten-Mischung Rebhuhn“

Bei der „Wildarten-Mischung Rebhuhn“ sind viele einheimische Pflanzenarten, von denen u.a. Wildbienen profitieren, vertreten. Diese Saatmischung ist weniger empfindlich gegenüber der Frühjahrstrockenheit - da sie im Herbst angesät wird - und wegen der Mehrjährigkeit vieler Kräuter.

Die Mischung ist teurer und etwas schwieriger zu etablieren, daher wird sie nur dort empfohlen, wo ein perfektes, feinkrümeliges und unkrautfreies Saatbett vorbereitet werden kann. Auf stark verunkrauteten Flächen misslingt die Etablierung leicht. Das liegt am feinen Saatgut und den sehr kleinen und daher anfangs konkurrenzschwachen Keimlingen vieler Wildpflanzen. Wie bereits erwähnt wird die Mischung im Herbst-/Spätjahr (vorzugsweise September) angesät. Auf das Eindrillen der Einsaat ist zu verzichten. Stattdessen die Vorgehensweise der Grassaat praktizieren. Die Ansaatmenge beträgt 3-5 kg/ha.

Gewicht (in %)	Deutscher Name	Botanischer Name	Mehr-/zweijährig
15	Kornblume	Centaurea cyanus	x
8	Natternkopf	Echium vulgare	x
5	Schafgarbe	Achillea millefolium	x
5	Färberkamille	Anthemis tinctoria	x
5	Wegwarte	Cichorium intybus	x
5	Wilde Möhre	Daucus carota	x
5	Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea	x
5	Wiesen-Margerite	Leucanthemum ircutianum	x
5	Hornklee	Lotus corniculatus	x
5	Klatschmohn	Papaver rhoeas	
5	Färber-Resede	Reseda luteola	x
5	Walstaudenroggene	Secale multicaule	x
5	Rote Lichtnelke	Silene dioica	x
5	Weiße Lichtnelke	Silene latifolia	x
2	Johanniskraut	Galium album	x
2	Wiesenlabkraut	Isatis tinctoria	x
2	Färber-Waid	Trifolium alexandrinum	x
2	Moschus-Malve	Malva moschata	x
2	Patinak	Pastincaca sativa	x
2	Großblütige Königskerze	Verbascum densiflorum	x
2	Rotklee	Trifolium pratense	x
1	Echtes Barbarakraut	Barbarea vulgaris	x
1	Gelber Steinklee	Melilotus officinalis	x
0,5	Weißer Steinklee	Melilotus albus	x
0,5	Rainfarn	Tanacetum vulgare	x

Tab. 6: Saatgutliste für Blühstreifen zur Herbstaussaat aus überwiegend einheimischen Pflanzenarten, überarbeitet 202 (Quelle: GOTTSCHALK & BEEKE 2014

Literaturverzeichnis

GOTTSCHALK, E., BEEKE, W. (2014): Ein kurzer Leitfaden für ein Rebhuhnschutzprojekt nach unseren Erfahrungen im Landkreis Göttingen. Universität Göttingen, Abteilung für Naturschutzbiologie, Göttingen, 15 S.

NABU, NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V., (2023): Hecke aus Wildsträuchern – Anleitung. Online unter: https://www.feda.bio/wp-content/uploads/2024/10/NABU_Anleitung_Hecke.pdf, Zugriff zuletzt am:11.12.2025.

DVL, DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (o.J.): Anleitung zur Herstellung von artenreichem Grünland mit gebietsheimischen Saatgut. Online unter: https://www.schleswig-holstein.dvl.org/fileadmin/user_upload_schleswig-holstein/Service/Broschueren/Anleitung.pdf, Zugriff zuletzt am:11.12.2025.